

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.06.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 3.1

Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Verfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2021 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/042/21

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass gegen die Verfügung unter Ziffer 5 des Bescheides des Landkreises Harz vom 3.6.2021 zur Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021 kein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Der Oberbürgermeister der Welterbestadt wird verpflichtet und ermächtigt, gegenüber dem Landkreis Harz einen Rechtsbehelfsverzicht schriftlich zu erklären, damit der Bescheid des Landkreises Harz vom 3.6.2021 zur Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021 bereits vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig wird.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. i- V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg